

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 1. November 1867.)

Mit Schreiben vom 7. vorigen Monats hat der schweizerische Generalkonsul in Lissabon, Hr. Kaspar Schindler, von Glarus, für sich und seinen Vizekonsul, Hrn. Joh. Heinrich Schindler, von Glarus, die Demission eingereicht, weil sie sich von ihren Handelsgeschäften zurückgezogen haben und entschlossen seien, Portugal zu verlassen.

Der Bundesrath ertheilte daher den beiden Herren Schindler die verlangte Entlassung von ihren Stellen, in allen Ehren und unter Verdankung der seit 1861 dem Vaterlande geleisteten guten Dienste.

(Vom 4. November 1867.)

Mariano Ignacio Prado, konstitutioneller Präsident der Republik Peru, hat durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß er am 31. August abhin die verfassungsmäßige Präsidentschaft der Republik angetreten habe.

Der bisherige k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweiz. Eidgenossenschaft, wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer Ferdinand Freiherr von Menshengen, hat dem Bundesrathe heute sein Abberufungsschreiben und sein Nachfolger, Herr Legationsrath und Ritter des kais. österreichischen Leopoldordens, Nikolaus Zulauf Ritter von Pottenburg, das Kreditiv als k. k. interimistischer Geschäftsträger überreicht.

Die Regierung des Kantons Tessin hat mit Zuschrift vom 29. v. Mts. dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß Herr Giovanni Polara, von Preganzona, dessen Wahl zum Mitgliede des National-

rathes von dieser Behörde untern 17. Juli d. J. annullirt wurde, im 38. eidgenössischen Wahlkreise am 20. Oktober abhin mit 4805 Stimmen (von 7882) als Nationalrath gewählt worden sei.

Der Gegenkandidat des Hrn. Polar, Herr Advokat Airoldi, erhielt am gedachten Wahltage 3070 Stimmen.

Der schweizerische Konsul in Neu-Orleans hat mit Depesche vom 21. August d. J. dem Bundesrathe angezeigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten diese Stadt auf einige Zeit verlassen müsse, und daß er die Besorgung der Konsulatsgeschäfte für die Dauer seiner Abwesenheit einem Angestellten seines Hauses, Hrn. Emil Höhn, übertragen habe.

Auf eine Beschwerde der Regierung von Waadt, daß im freiburgischen Gesetze vom 30. November 1853 für die Erwerbung eines Patentes zur Sammlung von Lumpen im Kanton Freiburg die Niederlassung in diesem Kanton gefordert werde, hat der Bundesrath die Regierung von Freiburg eingeladen, den Art. 2 des fraglichen Gesetzes dahin abzuändern, daß der Unterschied in der Behandlung der im Kanton Freiburg domicilirten und der außer demselben wohnenden Schweizerbürger wegfalle und das Gesetz mit den Bestimmungen des Art. 29 der Bundesverfassung in Einklang gebracht werde.

(Vom 6. November 1867.)

Veranlaßt durch die in voriger Nummer dieses Blattes (Seite 801) erschienene Bekanntmachung des schweizerischen Konsuls in Marseille, hat die Direktion der Eisenbahnen in der Westschweiz dem Bundesrathe mitgetheilt, daß schon seit einiger Zeit schweizerische Eisenbahnverwaltungen sich verständigt haben, den von Basel nach Marseille über Genf nach Brasilien oder den La Plata-Staaten sich begebenden Auswanderern niedrigere Preise zu stellen, als die französischen Eisenbahnen es thun, was aus folgenden Tariffäzen für die III. Klasse hervorgeht:

Von Basel nach Marseille :	Via Gray oder Belfort. (Franz. Bahnen.)	Via Genf. (Schweiz. Bahnen.)
Für Erwachsene	Fr. 31. 45 Cent.	Fr. 30. 90 Cent.
" Kinder von 3 bis 12 Jahren	" 15. 75 "	" 15. 50 "
" Uebergewicht an Reise- gepäck per 1000 Kilo- gramm	" 205. 70 "	" 186. 70 "

Die andern Transportbestimmungen sind ganz die gleichen auf den schweizerischen Eisenbahnen wie auf den französischen Bahnen.

Herr G. Moynier, Präsident des internationalen Hilfskomite's in Genf für verwundete Wehrmänner, ersucht den Bundesrath mit Schreiben vom 1. dies um Intervention bei der päpstlichen Regierung zu Gunsten des Sanitätspersonals, welches sich bei den jüngsten Kämpfen im Kirchenstaate auf den Platz begeben mußte. Es sei dieses in großer Besorgniß, weil die päpstliche Regierung seinerzeit den Beitritt zur Genfer Uebereinkunft abgelehnt hat.

Der Bundesrath beschloß daher, ein diesfälliges Schreiben an den päpstlichen Geschäftsträger in Luzern zu richten.

Herr Leopold Hauffe von Judenburg (Steiermark), seit 1866 Assistent an der mechanisch-technischen Abtheilung des eidg. Polytechnikums, hat mit Schreiben vom 23. v. Mts. um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, weil er einen Ruf als Professor für Maschinenbaukunde an die polytechnische Schule in Brünn erhalten und angenommen habe.

Der Bundesrath erteilte daher dem Hrn. Hauffe die gewünschte Entlassung unter bester Verdanfung seiner geleisteten guten Dienste.

Das unterm 9. Oktober d. J. zur Beurtheilung des Dragoner-Wachtmeisters Joseph Dommann von Luzern aufgestellte Kriegsgericht hat denselben wegen Insubordination und wirklicher Thätlichkeit gegen vier militärische Obere zu einjähriger Gefängnißstrafe, zur Entsetzung, zu

Entschädigungen und zur Bezahlung der Zeugen- und Expertenkosten, im Betrage von Fr. 118, am 28. Oktober abhin verurtheilt.

Das Urtheil ist in Rechtskraft erwachsen, und die Regierung von Luzern wird eingeladen, dasselbe zu vollziehen.

(Vom 8. November 1867.)

Der Bundesrath hat Einsicht genommen von dem Creditiv für den neuen k. italienischen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, Hrn. Senator Louis Amédée Melgari, Ritter und Großkreuz des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Großkreuz des Empfangnisordens von Portugal *rc. rc.*, Großoffizier des kaiserlichen Ordens de Notre Dame de la Guadalupe du Mexique und des Sonnen- und Löwen-Ordens von Persien *rc. rc.*, Commandeur des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion und des Polarstern-Ordens von Schweden *rc. rc.*

Der Bundesrath hat Kenntniß von dem Urtheile erhalten, welches das von ihm unterm 15. Februar d. J. ernannte Kriegsgericht für die Waffenplätze Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Luziensteig, Wallenstadt, Winterthur und Zürich über Joseph Oberlin, von Doppelschwand (Luzern), wegen ausgezeichnetem Diebstahl, den derselbe als Rekrut in der diesjährigen Scharfschützenchule in Winterthur begangen, am 26. Oktober abhin ausgefällt hat, wonach Oberlin zu einer Zuchtstrafe von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, zur Einstellung im Aktivbürgerrecht für die Dauer von 6 Jahren, zur Kassation, Rückerstattung der gestohlenen Effecten und zur Ersatzpflicht, so wie zur Tragung der Prozedurkosten verurtheilt wurde.

Da das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wurde die Regierung von Luzern zur Vollziehung desselben eingeladen.

Der Bundesrath hat die Trennung des Telegraphendienstes in Napersweil (St. Gallen) vom dortigen Postdienste beschlossen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Departement des Innern, bei Anlaß der Liquidation der internationalen Ausstellung in Paris aus den landwirthschaftlichen Produktenausstellungen verschiedener Länder Sämereien von Getreidesorten, Futtergewächsen u. zu acquiriren, und es werden ihm zum Zwecke von Gegengeschenken einige Exemplare des Dufour Atlas zur Verfügung gestellt. Die erhaltenen Sämereien sollen später den landwirthschaftlichen Anstalten der Schweiz zugestellt werden.

Der Bundesrath wählte

(am 4. November 1867)

als Telegraphist in Martinsbruck: Hrn. Joseph Jenal, von Samnaun (Graubünden), Zollnehmer in Martinsbruck;

(am 6. November 1867)

als Telegraphist in Hinweil: Hrn. Wilhelm Mauer, von und in Hinweil (Zürich), Sohn des dortigen Posthalters;

„ Telegraphistin in Olon: Frau Louise Schwindy, von und in Olon (Waadt).

Note. Dieser Nummer sind die Signaturen 11, 12, 13 und 14 der eidg. Gesefsammlung beigelegt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1867
Date	
Data	
Seite	812-816
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 600

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.